

## 3. 142. a K. K. ausschl. Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 26. December 1853, Zahl 93-2JH., dem Ludwig Arming, Privatier in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Riechölen, Riechwasser und Extracts, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das k. k. Handelsministerium hat unterm 5. Jänner 1854, Z. 9742JH., dem Leopold Müller, bürgl. Tischler und Gutta-Percha-Waren-Erzeuger in Wien, durch seinen Bevollmächtigten Peter Grubitsch, Privat-Secretär in Wien (Mariahilf Nr. 46), ein ausschließendes Privilegium auf eine neue Verbesserung, Gutta-Percha-Möbel und Thürschilder oder andere Verzierungsgegenstände mit beliebigem Metallbleche zu überziehen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegiums-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 20. December 1853, Z. 9474JH., das dem Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Ignaz Wildner Edlen von Maithstein unterm 4. December 1852 verliehene ausschließende Privilegium auf eine Erfindung in der Verfertigung von Zellenbrennöfen für Töpfer-, Ziegel- und Kalkbrenner u. s. f., auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 27. December 1853, Z. 9546JH., dem Anton Rechwalsky, bürgl. Musik-Instrumenten-Fabrikanten in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Musik-Instrumentes, genannt „B-Baß-Clarinete“, von Metall und Holz, im Umfange von vier Octaven mit sieben Klappen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 22. December 1853, Z. 9460JH., dem Heinrich Daniel Schmid, landesbefugten Maschinen-Fabrikanten, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung an einer Wage zum Abwägen der Locomotive, zur Bestimmung des Druckes auf jede einzelne Achse und zur gehörigen Vertheilung der Last, um die Spannung der Federn darnach zu regulieren, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegien-Patentes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 24. December 1853, Z. 9327, die Anzeige, daß Frau Anna Janusch, als legitimirte Bevollmächtigte ihres Sohnes Johann Janusch, das dem Letztgenannten unterm 19. Mai 1853 auf eine Verbesserung der Waschapparate, unter der Benennung „Email-Waschapparate“, verliehene ausschließende Privilegium, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Heinrich Mayer legalisirten Cessions-Urkunde ddo. 22. Novem-

ber 1853, an Albin Denk, bürgl. Geschirrhändler in Wien, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen, und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Privilegiums-Übertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat am 22. December 1853, Z. 9534JH., dem Heinrich Daniel Schmid, landesbefugten Maschinenfabrikanten in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung in der Construction der Brückenwagen, die sich besonders für große Dimensionen und sehr schwere Lasten, vornehmlich für Eisenbahnen zum Abwägen von Lastwagen eignen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegien-Patentes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 27. November 1853, Z. 8704JH., das dem Christian Steinkellner am 3. November 1849 auf eine Verbesserung in der Construction des Akkordeons verliehene Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 3. December 1853, Z. 8705JH., das dem Franz Faver Kukla am 10. November 1846 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung, alle Gattungen Thier-Cadaver zu industriellen Zwecken zu verwenden, auf die Dauer des achten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 24. November 1853, Z. 8753, das dem Anton Heinrich, Secretär des niederöster. Gewerbevereines, am 5. November 1852 auf Verbesserungen in der Ledergärerei verliehene Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, auf die Dauer des zweiten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat unterm 27. November 1853, Z. 8752, das dem Franz Poduschka am 8. November 1852 auf die Erfindung eines Apparates zur Erzeugung brennbarer Gase aus ungetrockneter Braunkohle (Lignit) und ungetrocknetem Torfe, auf die Dauer des zweiten Jahres, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 27. November 1853, Z. 8706JH., das dem Johann Franz Desmarest am 8. November 1852 auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Nägele durch Mechanismus auf kaltem Wege, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, auf das zweite Jahr zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat unterm 5. December 1853, Z. 9230JH., dem Simon Kirschner, Wollwebermeister aus Hussowitz in Mähren, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Bindungsmittels, chemisch Weiß oder Albin-Leim genannt, welcher schmutzlos und von gutem Geruche, als allerstärkstes und feinstes Bindungsmittel für alle Fournier-, Fug- und Kleisterarbeiten aller Fabriken und Gewerbe, und auch als Meerschammpfeifenkitt u. s. w. verwendbar sei, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 26. November 1853, Z. 886, das dem Johann Baptist Mayer am 11. November 1851 auf eine Verbesserung in der Behandlung des Unschlittes zur Erzeugung aller Gattungen von Kerzen und Seifen verliehene Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 24. November 1853, Z. 8754, das dem Anton Lutzarthe, Hammermeister zu Neuilly in Frankreich, am 5. November 1852 auf die Erfindung einer neuen Gasheizung auf die Dauer eines Jahres verliehene Privilegium, mit der Ausdehnung auf den Umfang des gesammten Reiches, auf das zweite Jahr zu verlängern befunden.

Das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat unterm 24. November 1853, Z. 8755JH., das dem Franz Faver v. Derpowsky am 8. November 1852, auf die Erfindung einer Korkschneidemaschine verliehene einjährige Privilegium, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, auf die Dauer des zweiten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 26. November 1853, Z. 8833, das dem Eduard Skalligky, Rechnungsassistenten im k. k. Handelsministerium, am 8. November 1852 auf die Erfindung emailirter Metallbuchstaben und Ziffern verliehene einjährige Privilegium, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, auf die Dauer des zweiten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 18. December 1853, Z. 9442, dem bürgl. Sattlermeister Augustin Bauer in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines der Verdickung nicht unterliegenden Deles für Wagenachsen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 16. December 1853, Z. 9291JH., das dem Geschäftsagenten Leopold Köppel am 21. October 1852, auf die Erfindung und Verbesserung eines Stenographen für Adressen-Auskünfte verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 16. December 1853, Z. 9187JH., das dem Optiker und Mechaniker Salomon Sturm aus Pesth, auf die Erfindung einer Glas-Schleifmethode zur vollkommeneren, schnelleren und billigeren Erzeugung optischer Gläser mit Maschinenkraft auf Walzen, am 28. November 1851 verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 18. December 1853, Z. 9414JH., dem Franz Kreuter, Civil-Ingenieur in Wien, Landstraße Nr. 339, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, Flachs, Hanf und andere Faserstoffe im warmen Wasser zu rösten und nach der Röftung eigenthümlich zu behandeln, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 18. December 1853, Z. 9305JH., das dem Fabrik-inhaber Rudolf Dittmar in Wien am 18.

December 1849 verliehene ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung in der Asphalt- und Terresin-Pflasterung auf die Dauer des fünften, sechsten und siebenten Jahres verlängert.

Im Umfange des Kronlandes Böhmen steht das Ausübungsrecht dieses Privilegiums gemäß Abtretungs-Urkunde vom 24. Mai 1850 dem Ottmar Victorini, Director der Gasbeleuchtungs-Anstalt in Prag, zu.

Das Handelsministerium hat am 18. December 1853, Z. 9383JH., dem Ludwig Arming, Privatier in Wien, Leopoldstadt Nr. 61, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Wascheife, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. December 1853, Z. 9443JH., dem Georg Märkl, Bürger und Privatbuchhalter in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine neue Verbesserung in der Eisenfabrikation zur Erzeugung eines Eisens, das hämmerbarer und leichter zu bearbeiten sei als das bisher verwendete, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 16. December 1853, Z. 9362, dem Ludwig Arming in Wien ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der Toiletteisen, Pomaden und des Haar- und Bartwaxes, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 18. December 1852 dem Albert Kattner verliehene, durch Uebertragung vom 21. März 1853 an Philipp Duschaniß übergegangene ausschließende Privilegium auf eine Erfindung zur Erzeugung jeder Art von Gravirung mittelst Guß auf massiven Ringen in Gold, Silber und anderen Metallen, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 18. December 1853, Z. 9185JH., das dem Syndicus zu Korneuburg, Josef Wagner, am 7. December 1847 verliehene ausschließende Privilegium auf die Entdeckung, mit Email überzogene Platten von Gußeisen und Blech zur Bedachung aller Arten von Gebäuden zu erzeugen, auf die Dauer des siebenten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 3. December 1853, Z. 4933JH., das ursprünglich dem Wilhelm Handelin am 5. Jänner 1847 auf eine Erfindung in der Erzeugung einer Substanz unter dem Namen plastische Steinpaste verliehene und laut Cessions-Urkunde vom 18. Jänner 1849 an Cäcilia Feusser übertragene Privilegium auf das achte Jahr zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 9. December 1853, Z. 9225JH., dem Ernst Ferdinand Wilhelm Lieber, Zuckerfabrikdirector in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Cylinderpresse zum vollständigen Auspressen des Rübenbreies (Behufs der Zuckerrfabrication) durch Walzendruck, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von 5 Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. Jänner 1854, Z. 8884JH., dem James Augustus Door aus New-York, über Einschreiten seines Submandatars Johann Baptist Hammer Schmidt, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung von Gasregulatoren, welche an den Localgasmessern angebracht, den Gasdruck vom Hauptrohre gegen die Brenner so beschränken und reguliren, daß eine größere Lichtintensität und bedeutende Ersparniß an Gas-Consumo erzielt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. Jänner 1854, Z. 9714JH., dem Franz Kaver Sinsler, Maschinenfabrikhaber, und dem Samuel Bath in Lemberg ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Knöpfen, Ringen zu Vorhängen, unechten Corallen und Rosenkränzen aus verschiedenem Materiale, als Bein, Holz, Horn, Perlmutter, Cocos und Metall, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. Jänner 1854, Z. 9818JH., dem Johann Dreyßigacker, Mechaniker in Preßburg, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung im Baue der Dampfmaschinen, wonach der Dampf in einem und demselben Cylinder mit Hoch- und Niederdruck wirke, durch Expansion und

Condensation verbraucht werde, und hiedurch die zweckmäßigste Verwendung des Dampfes, einfachere Construction, Ersparniß an Raum, an Anschaffungs- und Erhaltungskosten erzielt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. Jänner d. J., Z. 9821JH., dem Franz Wilhelm Grünhold, bürgerl. Radlermeister in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an der Befestigung der Maulkörbe für Hunde, wodurch der Maulkorb sich dem Hunde leicht anlegen lasse, sich nach Erforderniß dehne und schließe, den Hund nie belästige und von ihm weder abgestreift noch verloren werden könne, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegien-Patentes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 5. Jänner 1854, Z. 9715JH., dem Daniel Wamberra, Maschinenist in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, Maschinen vorläufig von einer bis zwölf Pferdekräften mittelst stehenden Wassers in Gang oder Trieb zu setzen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 175. a (2)

Nr. 86, ad 985.

Licitations-Kundmachung.

Die löbliche k. k. Landesbau-Direction für Krain hat mit dem Erlasse vom 11. Februar 1854, Z. 3680, mehrere in die Navigations-Präliminar-Repartition für das Verwaltungsjahr 1854 gehörige Lieferungsgegenstände genehmiget.

Dem zufolge werden die Minuendo-Behandlungen am 8. April d. J., Vormittags 9 Uhr, und im erforderlichen Falle fortgesetzt Nachmittags 3 Uhr bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Gurkfeld abgehalten werden.

Die zur Ausbietung kommenden Gegenstände sind folgende:

Post-Nr.	Gegenstand	Ausrufspreis in G. M.		Zu erlegendes 5% Bad.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Die Beschaffung von 384 Haufen Hufschlagdeckstoffes à 42 2/3 Cubik-Schuh	444	27	22	14
2	Die theilweise Reconstruction und Ausbesserung der Stützmauern aus Bruchsteinen mit Quader-Bekleidung, bei Cates im D.-3. VI/4-5, laut Kostenüberschlages	284	47	14	15
3	Die Bestellung von 70 Stück Streifbäumen aus 5 <sup>o</sup> langen Sperrbäumen von mindestens 4" Durchmesser am dünnen Ende, in den D.-3. IV/1-2, IV/5-6, IV/3-4, VII/6, VIII	126	40	6	20
4	Die Bei- und Aufstellung von Hufschlaggeländern aus weichen, 4" am dünnen Ende starken Sperrbäumen mit Ständern in den Stationen Gurkfeld und Cates, im Ausmaße von 98 <sup>o</sup>	81	9	4	4
5	Die Lieferung des pro 1854 nothwendigen Baugesuges und die Anschaffung eines kleinen Schiffes aus hartem Holz sammt schwarzem und gelbem Delanstrich	363	2	18	9

Zu diesen Verhandlungen werden die Erziehungslustigen mit dem Beifuge eingeladen, daß die detaillirten Bau- und Lieferungsbeschreibungen zc. zc. bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts- und der Savebau-Expositur zu Gurkfeld täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jeder Licitant hat vor Beginn der Verhandlung das auf die Bauobjecte und Lieferungsgegenstände, auf welche er Anbote stellt, entfallende 5% Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, und er muß, falls er Ersteher verbleibt, dieses Badium sogleich auf 10% des Erhebungsbetrages ergängen, und als Caution deponiren.

Bis zum Beginn der mündlichen Ausbietung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche außen die genaue Benennung des Baugesen-

standes, für den sie gestellt werden, immer aber die ausdrückliche Bemerkung, sich die genaue Kenntniß der Bau- und Lieferungsbedingungen verschafft zu haben, enthalten müssen, und mit dem vorgeschriebenen 5% Badium belegt sind.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen werden.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Angeboten hat der letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher den kleinern Post-Nummerus trägt.

k. k. Savebau-Expositur Gurkfeld am 7. März 1854.